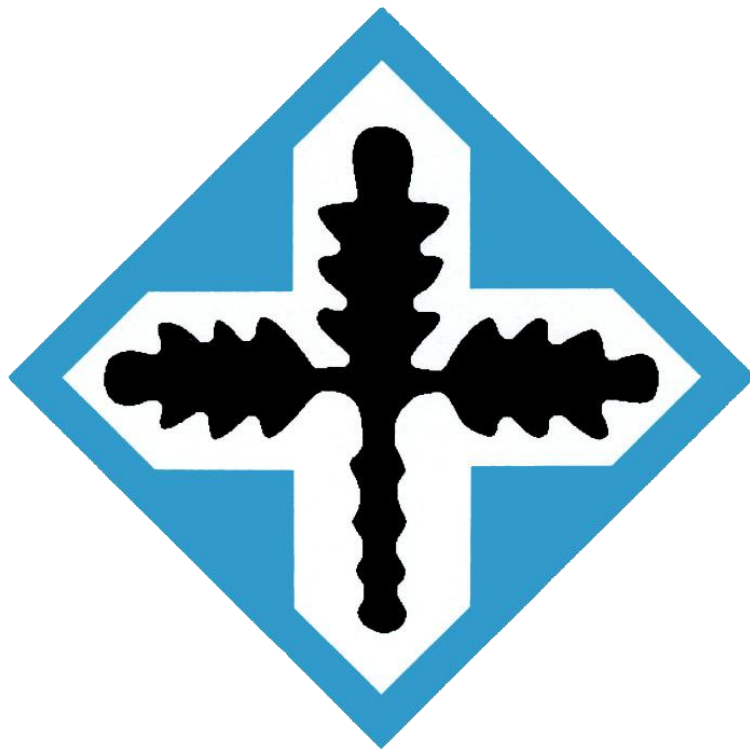


Abteilungsordnung Handball

EK Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
§ 1 Rechtliche Stellung und Aufgabe der Abteilung Handball	2
§ 2 Organe der Abteilung	2
2.1 Abteilungsversammlung	2
2.2 Abteilungsvorstand	3
§ 3 Aufgaben des Abteilungsleiters	4
§ 4 Aufgaben des Jugendleiters	5
§ 5 Aufgaben des Kassier	5
§ 6 Aufgaben des Vorstand Sport-Betrieb	6
§ 7 Aufgaben des Vorstand Sport-Organisation	7
§ 8 Helferdienst	7
§ 9 Änderung der Abteilungsordnung	7
§ 10 Inkrafttreten	8

§ 1 Rechtliche Stellung und Aufgabe der Abteilung Handball

Die Abteilung Handball ist rechtlich unselbständig und nimmt die Aufgaben des satzungsmäßigen Vereinszweckes für die Sportart Handball wahr. Die Abteilung Handball vertritt den Verein Eichenkreuz Stuttgart in den Belangen der Sportart Handball im Handballverband (HVW), Bezirk Rems-Stuttgart. Die Handballabteilung ist eine Abteilung des Vereins Eichenkreuz Stuttgart und als solche Mitglied der evangelischen Jugend Stuttgart.

§ 2 Organe der Abteilung

2.1 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Abteilungsleiter schriftlich einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 2 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung.

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist einzuberufen, wenn

- mindestens 1/3 der stimmberechtigten Abteilungsmitglieder (= Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben) dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Abteilungsleiter fordern.
- der Handballvorstand dies für erforderlich hält.

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Abteilungsleiter mindestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung vorliegen.

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Für Abstimmungen und Wahlen gelten die Regelungen entsprechend der Satzung des Hauptvereins EK Stuttgart.

Die Abteilungsversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Entgegennahme der Berichte des Handballvorstandes
- Entlastung des Handballvorstandes
- Neuwahlen des Handballvorstandes
- Festsetzung der Abteilungsbeiträge
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Beschlussfassung über Auflösung der Abteilung

Über die Beschlüsse der Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.

2.2 Abteilungsvorstand

Dem Handballvorstand obliegen die Führung der Abteilung Handball und die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte. Der Handballvorstand ist für alle anfallenden Arbeiten verantwortlich.

Der Handballvorstand setzt sich zusammen aus dem

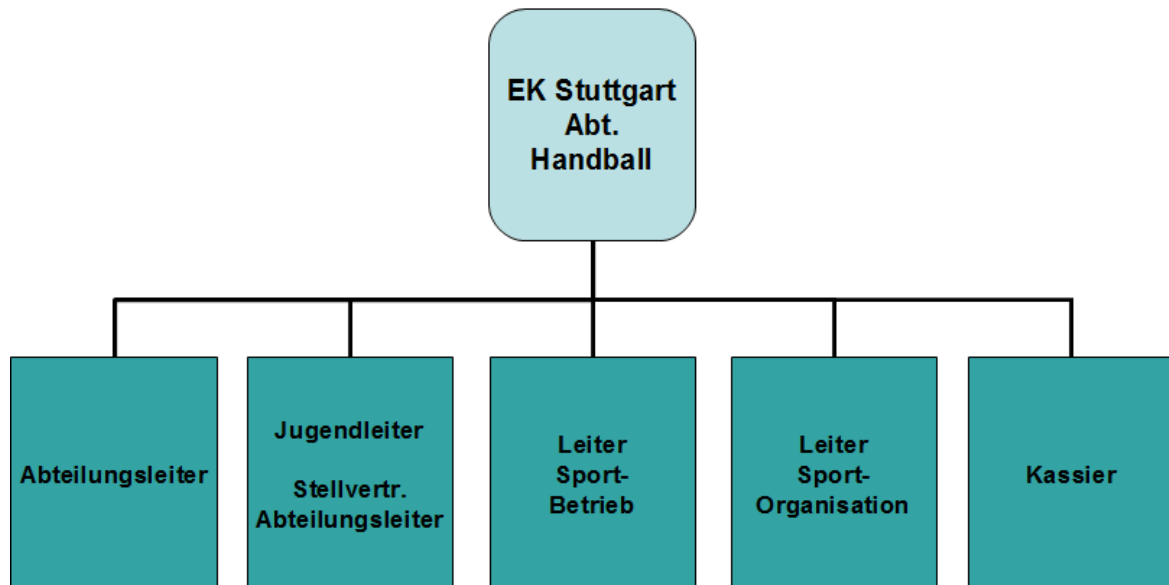
- Abteilungsleiter
- Jugendleiter (stellvertretender Abteilungsleiter)
- Kassier
- Leiter Sport Betrieb
- Leiter Sport Organisation

Der Abteilungsleiter, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, sind jeweils allein berechtigt, die Abteilung Handball nach innen und außen zu vertreten. Dies gilt insbesondere für die Vertretung der fachlichen Belange gegenüber dem Handballverband Württemberg (HVW), Bezirk Rems-Stuttgart, und gegenüber dem Eichenkreuz Vorstand. Der Abteilungsleiter ist jedoch an die Weisungen des Eichenkreuz-Vorstandes gebunden.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Abteilungsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sofern ein Posten bei der Abteilungsversammlung nicht besetzt werden kann, ist der Handballvorstand berechtigt, diesen Posten nachzuwählen. Dieses Handball-Vorstandsmitglied muss bei der nächsten Abteilungsversammlung bestätigt werden.

Der Handballvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied besitzt ein einfaches Stimmrecht; es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.

Abteilungsvorstand



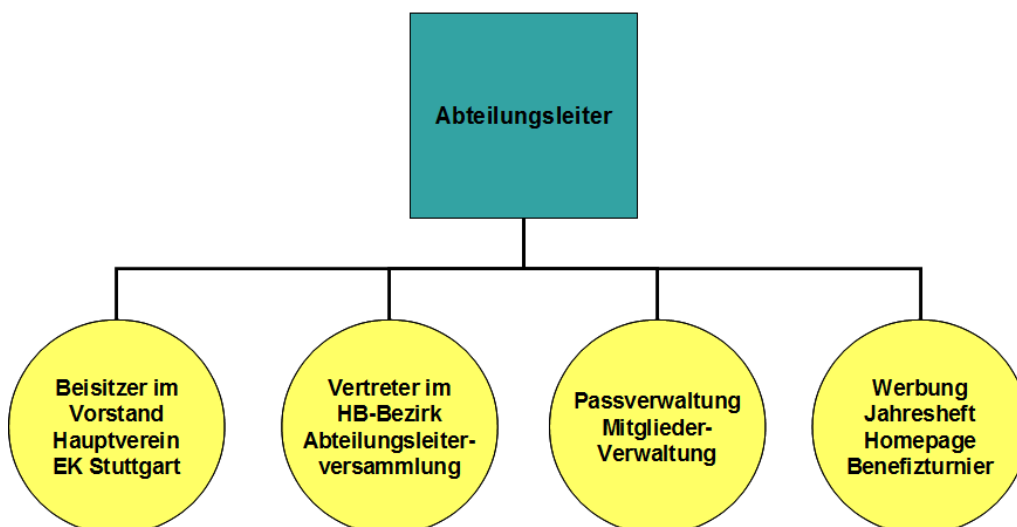
§ 3 Aufgaben des Abteilungsleiters

Der Abteilungsleiter leitet und verwaltet die Abteilung Handball. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter nimmt er die Interessen der Abteilung Handball wahr.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung Handball unbeschränkt. Der Abteilungsleiter leitet den Handballvorstand und die Abteilungsversammlung. Er ist jedoch an die Weisungen des Eichenkreuz-Vorstandes und des Handballvorstandes gebunden.

Detaillierter Aufgabenbereich:

Abteilungsleiter und Fachausschüsse

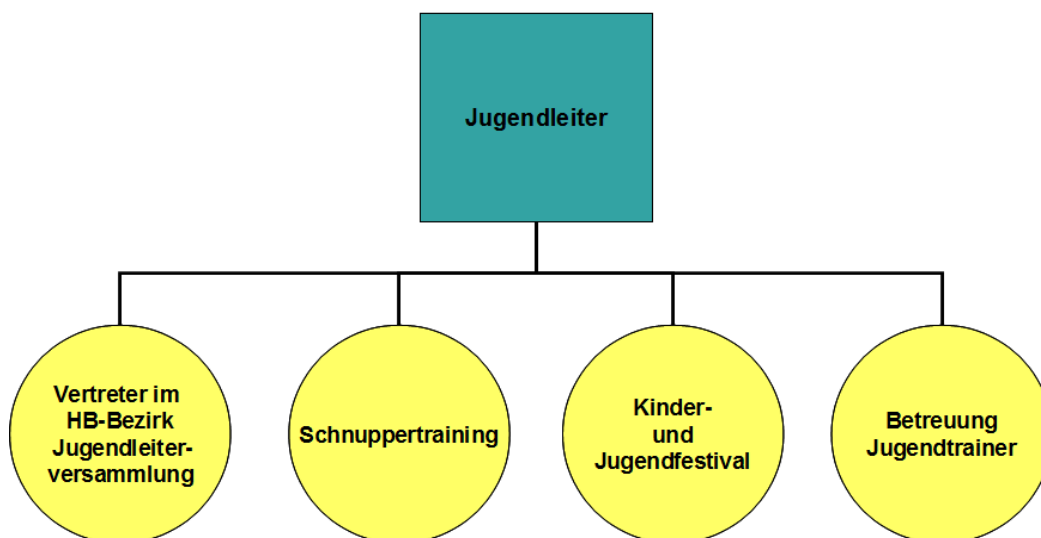


§ 4 Aufgaben des Jugendleiters

Der Jugendleiter ist für die Betreuung und Förderung der Jugendlichen verantwortlich. Er bestimmt wie viele Jugendmannschaften beim Handballverband Württemberg (HVW), Bezirk Rems-Stuttgart, gemeldet werden und beruft die jeweiligen Trainer. In seiner Aufgabe als stellvertretender Abteilungsleiter unterstützt er den Abteilungsleiter in allen Bereichen, insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit. Er hat bei Verhinderung des Abteilungsleiters die Aufgaben des Abteilungsleiters wahrzunehmen.

Detaillierter Aufgabenbereich:

Jugendleiter und Fachausschüsse

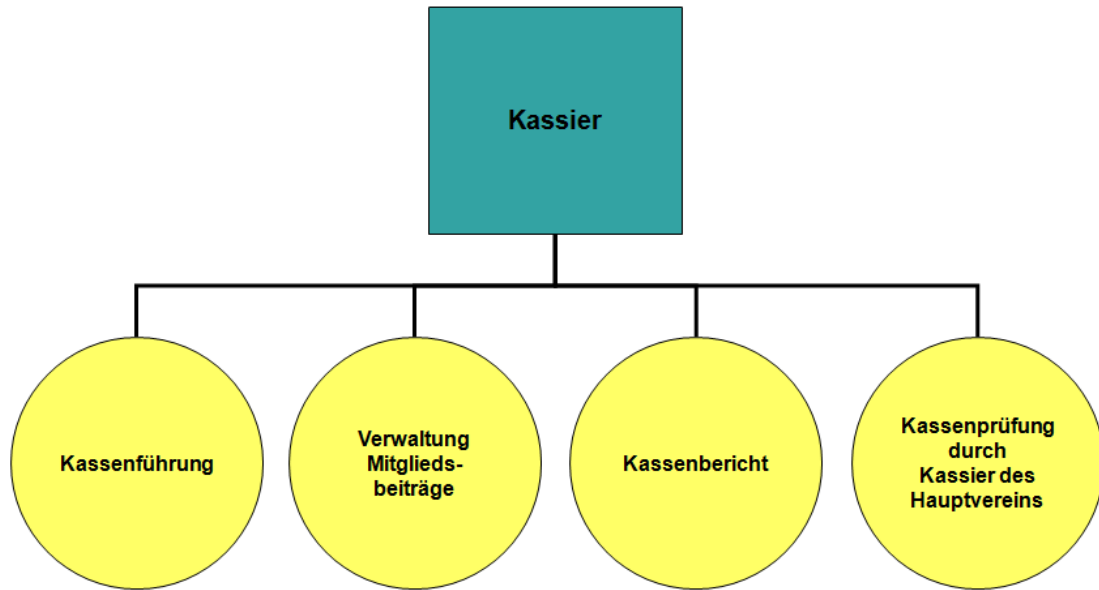


§ 5 Aufgaben des Kassier

Der Kassier ist für alle Buchungen der Abteilung verantwortlich. Alle Buchungen sind zu belegen. Alle vom Handballvorstand beschlossenen Aufgaben werden vom Kassier ordnungsgemäß erledigt. Bei Ausgaben bis zu 100,-- € entscheidet jeweils der Kassier. Der Jahresrechnungsabschluss der Abteilungskasse ist nach Möglichkeit bis zum 31.01. des Folgejahres in Schriftform an den Kassier des Hauptvereins zu melden.

Detaillierter Aufgabenbereich:

Kassier und Fachausschüsse

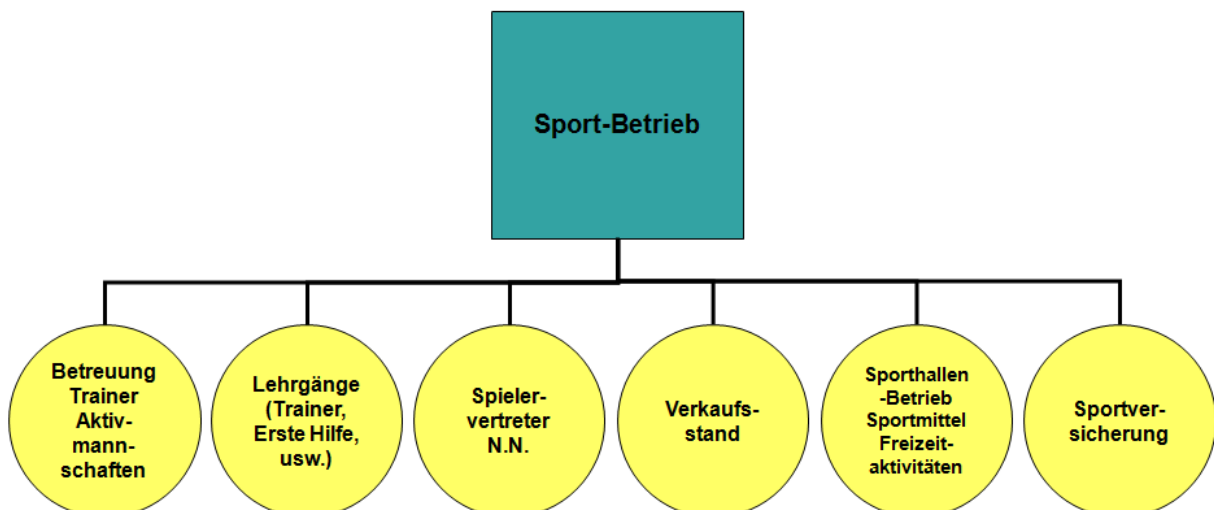


§ 6 Aufgaben des Leiter Sport-Betrieb

Dem Vorstand Sport Betrieb unterliegen die Beschaffung der Sportmittel sowie der Verkaufstand in der Heimspielstätte. Er bestimmt wie viele Aktivmannschaften beim Handballverband Württemberg (HVW), Bezirk Rems-Stuttgart, gemeldet werden und beruft die jeweiligen Trainer.

Detaillierter Aufgabenbereich:

Sport-Betrieb und Fachausschüsse

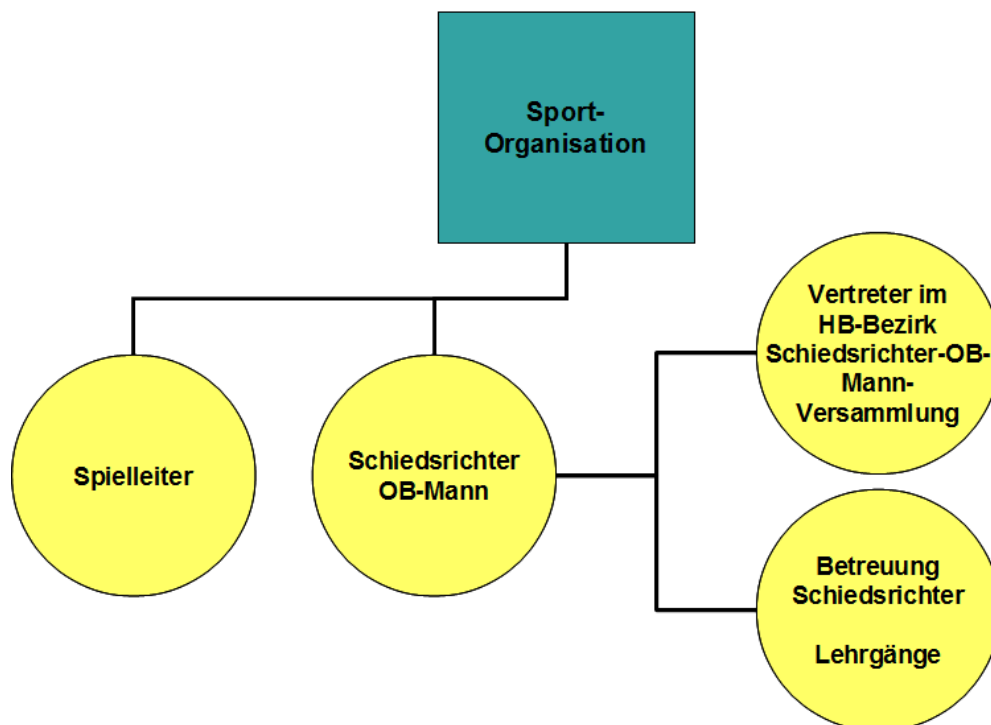


§ 7 Aufgaben des Leiter Sport-Organisation

Der Vorstand Sport Organisation ist für die Einteilung des Rundenbetriebs der gesamten Handballabteilung des EK Stuttgart zuständig. Zudem ist ihm das Schiedsrichterwesen der Handballabteilung des EK Stuttgarts unterstellt.

Detaillierter Aufgabenbereich:

Sport-Organisation und Fachausschüsse



§ 8 Helferdienst

Jedes AH-Mitglied sowie jedes aktive Mitglied ist verpflichtet sich am Helferdienst zu beteiligen. Die anstehenden Aufgaben werden vor der Saison durch den Vorstand festgelegt und zugeteilt. Die Aufgabenverteilung obliegt den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen.

§ 9 Änderung der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit der Abteilungsversammlung und Zustimmung durch den Eichenkreuz-Vorstand geändert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde in der Abteilungsversammlung am 18.07.2012 beschlossen. Sie tritt nach Zustimmung durch den Eichenkreuz-Vorstand am 18.07.2012 in Kraft.